

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4943

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

23.06.2025

**Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung
des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete,

in der Sitzung der Sozialausschusses am 05. Juni 2025 bat der Ausschuss die Landesregierung, die Entscheidungsgrundlagen für die Kabinettsabstimmung zu diesem Gesetzentwurf zuzuleiten und kam überein, nach deren Vorliegen abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten

Dieser bitte möchte ich mit folgenden Ausführungen gern nachkommen.

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen ist (IMPP) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz, das sich in sechs Fachbereiche mit mehr als 100 Mitarbeitenden gliedert.

Als zentrale Einrichtung aller Bundesländer hat es wesentliche Aufgaben bei den bundeseinheitlich durchzuführenden schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten inne, die ihr durch das Abkommen über die Errichtung und Finanzierung vom 14.10.1970 zugewiesen worden sind.

Durch das Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020 (Umstellung der Ausbildung von einer postgradualen Ausbildung an Instituten hin zu einem grundständigen Bachelor-/Masterstudiengang) und der geplanten Neufassung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (Reform der ärztlichen Ausbildung in Umsetzung des Masterplanes

Medizinstudium 2020) haben sich Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des IMPP ergeben.

Die sich hieraus ergebenden Änderungsbedarfe greift der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen auf.

Die Aufgabenfelder und Arbeitsumfänge werden den aktuellen Anforderungen angepasst, die sich aus bundesrechtlichen Rechtsquellen ergeben, und es wird eine geschlechtergerechte Sprache implementiert.

Der mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums einhergehende erhöhte finanzielle Bedarf ist bereits antizipierend in die Haushaltsaufstellungen des IMPPs für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 eingeflossen. Daher wird die Änderung des Abkommens nach derzeitigem Stand keine absehbaren beachtlichen finanziellen Auswirkungen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras